

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Dormagen zum 31.12.2009

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen zum 31.12.2009 mit Anhang und Lagebericht wird hiermit mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung i. H. v. 6.139.963,83 € und einer Bilanzsumme i. H. v. 331.864.000,12 € gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW wurde die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt zum 31.12.2009 beauftragt, die am 01.12.2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 den Bestätigungsvermerk unverändert übernommen. Daraufhin hat der Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.139.963,83 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Stadtratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit Anhang und Lagebericht wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.29 verfügbar gehalten.

Die Einsichtnahme kann montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen.

Des Weiteren ist es möglich, Termine auch außerhalb der Sprechzeiten, unter Telefon-Nr. 02133/257-374, zu vereinbaren.

Dormagen, den 23.12.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

Uffelmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer